

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes

christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Deutmann in Düsseldorf 51, Couriersstr. 16. Berichte, kleine Beiträge u. d. h. zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzufenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3,- Mk. Expedition und Druck von Joh. van den Kerkhof, Ant. Kirchstr. 65. Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 23. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 5. Juni 1909. Fernsprech-Nummer 4423. 11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Reichsversicherungsordnung. — Zur Arbeiterbewegung. — Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. — Der Stand der christlichen Textilarbeiterorganisation in Österreich. — Aus dem Verbandesgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Uffenheim. — Dillenburg. — Emsbitten. — Olfers. — Sülze. — Ummeln. — Aus unserer Industrie: Baumwollspinnereien in China. — Ein neuer Textilrohstoff. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: Erfolgreich gewerkschaftlicher Arbeit. — „Unfertige“ christliche Arbeiterbeamten. — Der bayrische Eisenbahnerverband. — Aus gegnerischen Organisationen: Der sozialdemokratische Charakter der „Freien“ Gewerkschaften. — Konfusion. — Allgemein Gewerkschaftliches: Wenn zwei das selbe tun. — Die Zahl der Tarifverträge in Deutschland. — Aus der ausländischen Arbeiterbewegung: Die englischen Gewerkschaften auf Abwegen. — Allgemeine Rundschau: Soziale Rechtsprechung: Die Verpflichtung zur Duldung von Schmerzen auf Grund von Versicherungsbedingungen. — Allgemeines: Vorsicht vor Schwindelkassen. — Der Zuschlag zur preussischen Einkommensteuer. — Besammlungskalender. — Anzeigen. — Sterbetafel. — Literarisches.

eines Wandergewerbetreibendes bedarf und er die beschäftigten Personen von Ort zu Ort mit sich führen will, dann die Hausgewerbetreibenden, Personen, die als Bühnen- und Orchestermitglieder beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, jedoch nur insoweit, als ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Gehalt, Lohn oder sonstigen Entgelt zweitausend Mark nicht übersteigt. Dem Bundesrat soll ferner die Ermächtigung gegeben werden, die Versicherungspflicht für bestimmte Berufszweige allgemein oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer zu erstrecken, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Es kann weiter durch Statut des zuständigen Kommunal- oder Zweigverbandes für dessen Bezirk oder Teile desselben die Versicherung auf Familienangehörige eines Betriebsunternehmers ausgedehnt werden, deren Beschäftigung in dem Betriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet.

Diese Ausdehnung der Versicherungspflicht ist sehr zu begrüßen; ermöglicht sie doch vor allem auch, daß die eingeschriebenen freien Hilfsklassen nicht mehr in dem Maße wie bisher als Ersatz für die Pflichtklassen zu fungieren brauchen.

1. Die Zentralisation der Krankenkassen.

Zu begrüßen ist, daß die Versicherungsordnung durch größere Zentralisation der gewaltigen Zersplitterung im Krankenkassenwesen Abbruch tun will. Leider kommt der Gesetzentwurf dem Verlangen nach Vereinheitlichung aber nur auf halbem Wege entgegen und schlägt damit der Begründung der größeren Zentralisation in der der Versicherungsordnung beigegebenen Denkschrift ins Gesicht. Nachdem in der Denkschrift die große Kasenzersplitterung angegeben ist (nach der Statistik für 1907 bestanden im Reichsgebiet neben der Knappschaffstasse nicht weniger als 2322 Kasengebilde verschiedener Art, die sich in die Gemeindekrankenversicherung, Orts-, Betriebs- (Fabrik-, Bau- und Innungs-) Krankenkassen, zugelassene freie Hilfsklassen und landesrechtliche Hilfsklassen verteilten; von diesen vielen Klassen besaßen nach der Statistik von je hundert aller Kasenzersplitterungen der Gemeindekrankenversicherung 44,6 weniger als 100, und 92,1 weniger als 1000 Mitglieder. Nur 1,1 vom Hundert dieser Kasenzersplitterungen zählten mehr als 5000 Mitglieder), werden die Nachteile derjenigen für die Versicherten angeführt, als da sind: die mangelnde Leistungsfähigkeit der kleinen Kasenzersplitterungen und Unübersichtlichkeit des ganzen Systems; daß ferner die Versicherten beim Wechsel der Arbeitsstätten zu oft die Kasenzugehörigkeit wechseln müssen, was schon wegen des verschiedenen Maßes der Unterstellungen in den einzelnen Kasenzersplitterungen empfunden werden muß. Das trifft besonders diejenigen hart, welche infolge langjähriger Beitragsleistungen längst den Anspruch auf die vollen jahresmäßigen Mehrleistungen ihrer alten Kasse erworben haben und nun gleichwohl bei der Überführung in die neue Kasse deren Mehrleistungen, sofern solche überhaupt gewährt werden, erst durch eine längere Karenzzeit erkaufen müssen.

Wichtig durchschlagende Gründe, die Veranlassung genug geben, energischer einzugreifen, wie es die Versicherungsordnung vorsieht. Nach § 255 derselben sollen neben den Knappschaffstassen, die als vollwertiger Ersatz der reichsgesetzlichen Krankenzersplitterung beibehalten bleiben, folgende Kasenzersplitterungen unbedingte gesetzliche Anerkennung finden:

1. Ortskrankenkassen für örtliche Bezirke, in der Regel für den Kreis eines Verwaltungsamtes;
2. Landkrankenkassen für denselben Bezirk;
3. Betriebskrankenkassen für einzelne Betriebe oder mehrere Betriebe desselben Arbeitgebers und
4. Innungskrankenkassen.

Eine Gliederung der Ortskrankenkassen in solche für einzelne Berufszweige (Ortskrankenkasse für Handwerker, für Fabrikbetriebe etc.) soll nicht mehr stattfinden, jedoch sollen die bereits bestehenden derartigen Ortsklassen weiter existieren dürfen, wenn sie mindestens 500 Mitglieder zählen und die Leistungen der allgemeinen Ortskrankenkasse erfüllen. Die Betriebskrankenkassen sollen mindestens 500 (bisher 50) Mitglieder zählen müssen, wenn sie errichtet werden. Jedoch kann die Landeszentralbehörde diese Zahl auf die Hälfte reduzieren.

Damit die Ortskrankenkassen durch die Errichtung von Betriebskrankenkassen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden, ist folgendes die erste Voraussetzung für das Recht der Errichtung von Betriebskrankenkassen: sie müssen in ihren jahresmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Orts- oder Landkrankenkasse mindestens gleich stehen, und ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit gleich ausreichend gesichert sein. Bestehende Betriebskrankenkassen sind unter denselben Voraussetzungen schon mit 250 Mitgliedern zuzulassen. Für die in vorübergehenden Baubetrieben beschäftigten Personen müssen auf Anordnung des Oberverwaltungsamtes die Bauherren Betriebskrankenkassen errichten; eine Mindestzahl der Versicherungspflichtigen ist nicht vorgesehen.

Durch diese Bestimmungen werden unstreitig mehr als die Hälfte aller Orts- und Betriebsklassen verschwinden und in größeren Ortskrankenkassen aufgehen. Warum aber auf halbem Wege stehen? Daß Orts- und Betriebsklassen mit 500, letztere gar mit 250 Mitgliedern im Allgemeinen nicht das leisten können, was die großen und größten Ortsklassen leisten, liegt doch auf der Hand. Das gibt die Regierung in ihrer Denkschrift ja auch selbst zu. Die Regierung sollte besser mit offenen Karten spielen. Der wahre Grund für die Verbeibaltung der Betriebsklassen mit 500 bzw.

250 Mitgliedern liegt nämlich darin, daß man es mit der Großindustrie nicht verbeibehen will. Daß man dieser Art Zentralisation aber die kleinen und Mittelbetriebe schädigt, ist doch außer allem Zweifel. Bisher schon lachten die großen Betriebsklassen sich die besten Risiken aus, das heißt, sie ließen durch ihre Fabrikärzte die Arbeiter, bevor sie eingestellt wurden, auf ihren Gesundheitszustand untersuchen. War diesbezüglich ein Mangel vorhanden, dann stellte man den Arbeiter nicht ein, natürlich nur, weil er „für die Arbeit zu schwach“ war, beileibe nicht, um ihn von Lasten der Betriebskasse fern zu halten. Nur glaubt den Unternehmern dies kein Mensch. Die wahre Ursache solcher Untersuchungen liegt darin, daß man, weil man sich die gesündesten Arbeiter aussucht, weniger Krankengelder und somit auch weniger Beiträge zu zahlen braucht. Da nun der Beitragsanteil der Unternehmer von einem Drittel auf die Hälfte der Gesamtbeiträge erhöht werden soll, ist die Gefahr da, daß die Großbetriebe mit eigenen Kasenzersplitterungen noch mehr in Zukunft noch peinlichere Untersuchungen der Arbeiter vornehmen lassen werden, ehe man sie einstellt. Die etwas schwächeren Arbeiter werden dadurch nicht nur geschädigt, weil sie weniger Arbeitsgelegenheit haben, sondern auch die Betriebsunternehmer ohne eigene Kasenzersplitterungen müssen sich mit den schwächeren Arbeitern begnügen müssen, dann aber auch, weil durch diese das Versicherungsrisiko der Ortskrankenkasse erhöht wird, was auch entsprechend hohe Beiträge für sie und ihre Arbeiter nach sich zieht. Und weiter noch: Durch die ungenügenden Risiken werden die Ortskrankenkassen in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächt; da die Betriebsklasse aber nicht mehr zu leisten braucht wie die maßgebende Ortskrankenkasse, wird sie, bezw. der Großunternehmer, dadurch bevorzugt — die Versicherten in beiden Kasenzersplitterungen durch die niedrig gehaltenen Leistungen werden aber benachteiligt. Es ist deshalb absolut notwendig, daß die Zentralisation der Kasse viel durchgreifender vorgenommen wird.

Erfreulich ist, daß die Gemeindeklassen verschwinden sollen, weil ihre Leistungen so erbärmlich niedrig waren und die Versicherten bei der Verwaltung nichts zu sagen hatten; denn diese lag in den Händen der Gemeinde. Auf Umwegen aber werden diese Kasenzersplitterungen wieder eingeführt durch die vorgeesehenen Landkrankenkassen. Ihnen sollen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Diensthöfen, die im Wandergewerbe beschäftigten Personen sowie die Hausgewerbetreibenden unterstellt werden.

Durch das Statut kann die ganze Verwaltung der Landkrankenkassen dem Vorstände übertragen und die Krankengeldberechnung nach dem ortsüblichen Tagelohn vorgenommen werden. Nun kann zwar bei weniger als 500 Versicherungspflichtigen von der Errichtung einer Landkrankenkasse, die gleich der Ortskrankenkasse in der Regel für den Bezirk eines Verwaltungsamtes (Landratskreis, größere Stadt) — eine Neueinrichtung in der Versicherungsordnung, auf die wir noch zu sprechen kommen — durch Beschluß des zuständigen Kommunalverbandes errichtet wird, abgesehen werden, in welchem Falle die in Betracht kommenden Versicherungspflichtigen dann der Ortskrankenkasse angehören würden; es kann aber auch von der Errichtung einer Ortskrankenkasse neben der Landkrankenkasse mit Genehmigung der Landeszentralbehörde (Minister) abgesehen werden, wenn der Ortskrankenkasse nicht mindestens 500 Versicherungspflichtige angehören würden. So sieht es § 267 der N.-B.-O. vor. Diese Bestimmung darf unter keinen Umständen Gesetz werden. Denn wie würde sich die Sache in der Praxis gestalten können? In einem Kreise gibt es mehrere größere Betriebe mit eigenen Kasenzersplitterungen, dazu mehrere Innungskassen, die ebenfalls bestehen sollen. Zur Errichtung einer Ortskrankenkasse, beispielsweise in industriearmen Orten, fehlen dann die 500 Personen. Dann schafft man Landkrankenkassen mit den niedrigsten Leistungen für die vielen landwirtschaftlichen Arbeiter, und unterstellt diesen Kasenzersplitterungen die in Betracht kommenden Betriebs- und Innungskassen versicherten, aber versicherungspflichtigen übrigen etwa 450 gewerblichen Arbeiter. Damit aber nicht genug. Die Versicherungsordnung sieht als Voraussetzung für die Verbeibaltung bezw. Errichtung der beruflich gegliederten Ortskrankenkassen, der Betriebs- und Innungskassen vor, daß diese Kasenzersplitterungen mindestens so viel leisten, wie die maßgebende Orts- oder Landkrankenkasse. Bei den, wie schon gesagt, niedrigen Leistungen der letzteren würde ein Kreis (Landratskreis) ohne Ortskrankenkasse ein Kreis (Landratskreis) ohne Ortskrankenkasse für unabhängige Betriebsunternehmer oder Innungskassentragende ja das reinste Eldorado sein. Dann brauchen ihre Sondertarife ja hinter wenig zu leisten und sie wenig Beiträge zu zahlen. Will man schon in Rücksicht auf die Krankenkassen des Ortes Landkrankenkassen errichten, dann dürfen ihnen unter keinen Umständen gewerbliche Arbeiter irgendwelcher Art unterstellt werden, oder man mag die Landkrankenkassen in ihrer Leistungsfähigkeit und inneren Organisation (Verwaltung) den modernen Verhältnissen entsprechend gestalten.

2. Die innere Organisation der Krankenkassen.

Nach dem bisherigen Recht setzten sich die Verwaltungsgorgane und Beschließungsgorgane der Krankenkassen aus der Generalversammlung und dem Vorstande zusammen. Die Generalversammlung besteht entweder aus sämtlichen volljährigen Mitgliedern der Kasse oder aus von diesen gewählten Vertretern bei 500 und mehr Kasenzersplitterungen nur aus gewähl-

ten Vertretern. Die Generalversammlung wählt dann den Vorstand und zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer je getrennt ihren Anteil der Vertreter in beiden Körperschaften. Die Arbeitgeber verfügen in der Generalversammlung und im Vorstand über ein Drittel, die Versicherten über zwei Drittel der Stimmen bezw. Vertreter. Demgemäß zählen auch die Versicherten zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge. Die Versicherten haben also die Mehrheit. In bestimmten Kasenzersplitterungen ist aber Vorsorge getroffen, daß die Arbeitgeber von den Versicherten nicht majorisiert werden können. Und wie regelt die Versicherungsordnung die innere Organisation der Krankenkassen?

An Stelle der Generalversammlung soll ein von den Beteiligten gewählter Kasenausschuß von höchstens je 50 Mitgliedern treten. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Dieser Ausschuß und der Vorstand der Krankenkasse haben deren Angelegenheiten wahrzunehmen. Bei der Landkrankenkasse kann die Schöpfung von der Bildung eines Ausschusses abgesehen, auch die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes dem Kasenvorsitzenden allein übertragen. Wird kein Ausschuß gebildet, dann müssen dem Vorstande der Landkrankenkasse, dessen Vorsitzender und auch die anderen Mitglieder des Vorstandes durch den zuständigen Kommunal- oder Zweigverband bestellt werden, Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten in gleicher Zahl angeordnet. Im übrigen werden nach der Vorlage Vorstand und Ausschuß aus Arbeitgeber und Versicherten zu gleichen Teilen zusammengesetzt. Die Zweidrittelmehrheit der Versicherten wird somit beibehalten. Desgleichen in der Betriebskrankenkasse, in welcher der Betriebsunternehmer oder seine Vertreter die Hälfte der Stimmen in Vorstand und Ausschuß repräsentieren sollen. Der Betriebsunternehmer soll ferner den Vorsitz in beiden Körperschaften führen. Bei den Innungskassen bestellt die Innung den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Bei den Ortskrankenkassen wählt der Vorstand aus seiner Mitte den Vorsitzenden. Gewählt ist derjenige, auf welchen die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgeber wie auch der Versicherten im Vorstände fällt. Kommt die Wahl mit dieser Mehrheit nicht zustande, so ist zur Vornahme der Wahl eine zweite Sitzung des Vorstandes auf einem anderen Tag anzuberaumen. Kommt auch dann keine Wahl zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter. Auch kann es statt dessen ein Mitglied des Kasenvorstandes mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragen, immer aber nur für die Zeit der Balanz des Vorstandespostens; wird letzterer später gewählt, fällt das Mandat des Stellvertreters. Man braucht nur die Bestimmungen über die Wahl des Vorsitzenden in den Ortskrankenkassen auf sich wirken zu lassen, um die ganze Absurdität der Neuordnung zu erkennen. Denn daß sehr oft keine Mehrheit der Arbeitgeber und der Versicherten sich auf einen Vorsitzenden vereinigen werden, ist anzunehmen. Dann aber kommt der von dem Versicherungsamt bestellte Vorsitzende. Wählt denn nun ein Mensch, die Vorstandsmitglieder der Kasse würden, wenn sie sich auf eine bestimmte Person als Vorsitzenden nicht einigen konnten, zu dem bestellten Vorsitzenden Vertreten haben? Wie soll dann aber ein gleichzeitiges Arbeiten im Interesse der Kasenzersplitterungen erzielt werden? — Die Halbiierung der Beiträge und des Stimmrechts ist lediglich dem Gesetz der Scharfmacher zu verdanken, welche damit die Vorherrschaft der Sozialdemokraten in den Kasenzersplitterungen wollen. Daß Mißbräuche durch die sozialdemokratische Mehrheit vorgekommen sind, ist ja nicht zu bestreiten. Wenn sie aber in großer Zahl zu verzeichnen wären, dann hätte die Regierung das in der Denkschrift zur Reichsversicherungsordnung sicherlich vorgezeichnet. Das aber ist nicht geschehen. Wir sind sicherlich auch Gegner des Mißbrauchs von sozialen Einrichtungen zu parteipolitischen Zwecken nach jeder Hinsicht, und haben oft kritisiert, wenn man sozialdemokratisch sich solche Mißbräuche erlaubte. Demen kann aber auf anderem Wege vorgebaut werden, als durch eine Verringerung der Rechte der Versicherten. Die Versicherungsordnung gibt dabei selbst die Wege dazu an. Der eine ist die vorgegebene Verhältniswahl. Bei Orts-, Betriebs- und Innungskassen sollen nämlich Ausschuß und Vorstand nach dem Verhältniswahlsystem gewählt werden. Versicherte und Arbeitgeber wählen die Vertreter getrennt aus ihrer Mitte, und zwar wählt der Ausschuß den Vorstand in derselben Weise. Unter diesen Umständen haben ja die nicht sozialdemokratischen Minderheiten in der Arbeiterkassenzersplitterung, sich ebenfalls eine Vertretung im Ausschuß und Vorstand der Kassen zu verschaffen; dann müssen sie die Augen aufmachen und jeglichen Mißbrauch der Kasenzersplitterungen entgegenzutreten, eventuell durch öffentliche Brandmarkung. Und sollte man die Verhältniswahl nicht für genügenden Schutz vor sozialdemokratischem Mißbrauch der Kassen erachten, dann gibt es noch einen anderen Weg, der ja in der Versicherungsordnung selbst schon vorgezeichnet ist, den man weiter gehen kann. Diesen Weg zu zeigen, haben wir vorläufig noch keine Veranlassung.

Zur Arbeiterinnenfrage.

II.

Die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ermöglichten zahlreichen Handwertern, sich auch auf dem Lande niederzulassen und gewerbliche Tätigkeiten zu übernehmen...

In der Herstellung der Kleidung und Wäsche machten sich all die genannten Momente ebenfalls geltend. Nachdem einmal das Textilgewerbe aus dem Hause und der nächsten Umgebung verschwunden...

Alles, was wir anführten bezüglich der Kleidung, gilt auch für die Gewinnung der Nahrungsmittel aus den Produkten des Acker, des Stalles und des Gartens. Nur kommt hier noch in besonderem Maße ein weiteres Moment in Betracht...

Damit dürften im wesentlichen diejenigen Momente der wirtschaftlichen Entwicklung namhaft gemacht worden sein, die immer mehr die Arbeit der Frau aus dem Hause herauszogen...

Die Industriearbeit der Frau dagegen erfordert durchweg nur einige rasch abgelebte oder auch erlernte Fertigkeiten und Handgriffe, findet nur eine sehr bestimmte Zahl von Tagesstunden an der Fabrik...

Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Die evangelischen Arbeitervereine. Angefaßt zur gleichen Zeit, als 'Sozialpolitik' das Bedürfnis für einen und jenen für die heimischen Handwerker...

Kommenden Generation von Hausfrauen die notwendigen Fähigkeiten und auch die Lust dazu geben. Aber wir müssen uns kurz zur Vergangenheit zurückkehren...

Weibliche Arbeitskräfte waren im Hause freigeworden, der Geldbedarf der Familie aber war gleichzeitig gestiegen. Es mußten ja jetzt die Sachen heringeholt werden, die man früher selbst hergestellt hatte...

Diesem gesteigerten Geldbedarf der Familie gegenüber reichte der Geldverdienst des Mannes, Vaters oder Bruders nicht aus. Die Löhne der Männer waren nicht nur im Verhältnis zu jenem gesteigerten Bedarf nicht gestiegen...

So blieb nichts anderes übrig, als daß die weiblichen Angehörigen der arbeitenden Klassen, die im Hause nicht mehr voll beschäftigt waren, außerhalb desselben Verdienst suchen mußten. Diese bot sich von selbst in den Fabriken und in der industriellen Heimarbeit...

Und nun trägt diese in sich selbst den Grund zu ihrer weiteren Ausdehnung. Denn weil sie billiger ist als die Männerarbeit, verdrängt sie diese und drückt ihren Lohn herab...

Wir haben aber noch ein letztes Moment zu berücksichtigen. Wir sehen nämlich die merkwürdige Erscheinung vor uns, daß die Frauenarbeit sich in der Industrie nicht nur so weit ausgedehnt hat, als sie in der häuslichen Arbeit überflüssig geworden ist, sondern weit über dieses Ziel hinaus...

Die Industriearbeit der Frau dagegen erfordert durchweg nur einige rasch abgelebte oder auch erlernte Fertigkeiten und Handgriffe, findet nur eine sehr bestimmte Zahl von Tagesstunden an der Fabrik...

Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.

IV.

Die evangelischen Arbeitervereine. Angefaßt zur gleichen Zeit, als 'Sozialpolitik' das Bedürfnis für einen und jenen für die heimischen Handwerker...

Sozialpolitik noch auf alle handarbeitenden Erwerbstätigen, also auch den kleinen Mittelstand ausgedehnt war, zunächst darum, einen Zusammenschluß der Handwerker gegen die Gefahren der kommenden Gewerbefreiheit zu beschleunigen...

Den Anstoß zur neueren evangelisch-sozialen Bewegung gab indes erst Rudolf Lohb durch sein 1877 erschienen Buch: 'Der rationale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft', in dem er dem rationalen Sozialismus einen aus der Bibel begründeten, christlichen Sozialismus gegenüberstellte...

Am 5. Dezember 1877 bereits gründete dann Lohb im Vereine mit Rudolf Meyer, Adolf Stöcker und Professor Adolf Wagner den 'Bund der Arbeiter für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchistischer Grundlage'...

Die evangelischen Arbeitervereine nun, abgesehen von den beiden ältesten, die wir in München und Augsburg kennen lernten und die sich Arbeiter- und Handwerkervereine nennen, haben ihren Ausgangspunkt in den christlich-sozialen Vereinen. Vorkämpfer ist der Ausgangspunkt der neueren, eigentlichen evangelischen Arbeitervereinsbewegung...

Dieser Kampf nach selbständiger Bedeutung war für die Vereine allerdings mit vielen Mißlichkeiten verbunden; aus dem liberalen Lager wurden sie von dem einflussreichsten 'König Stamm', dem ausgeprägtesten Verfechter des patriarchalischen Arbeitverhältnisses, aufs heftigste bekämpft...

Der innere Grund dieser Differenzen, die später (s. B. beim württembergischen Landesverband, bei vielen Vereinen in Baden und in Mitteldeutschland) zur Abspaltung vom Gesamtverband führten, liegt in den verschiedenen Strömungen auf religiös kirchlichem und politischem Gebiete...

Dem Gesamtverbande evangelischer Arbeitervereine sind heute 16 Landes- (Provinzial-) Verbände angegliedert, während ihm jetzt fernere stehen. Die Zahl der sämtlichen evangelischen Arbeitervereine Deutschlands und ihrer Mitglieder beträgt heute mit 700 Vereinen und circa 150.000 Mitgliedern nicht zu hoch gegriffen sein.

Organisation weiblicher Erwerbstätiger. Hier waren wir uns sehr kurz fassen, denn die Organisation der Arbeiterinnen ist, von verhältnismäßigem Ausmaß abgesehen, ein Produkt der allerneuesten Zeit, wenn auch der erste katholische Arbeiterinnenverein bereits im Jahre 1856 in M.-Stadbach gegründet wurde...

Die katholischen Dienstmädchenvereine haben sich 1907 zu einem Verbande zusammengeschlossen, der bereits über 7000 Mitglieder zählt. Außerdem bestehen noch eine Reihe kleinerer Dienstmädchenvereine. Diese selbständigen Dienstmädchenvereine betrafen erst aus dem Jahre 1906; fast alle Vereine sind Einrichtungen der früheren Zeit, deren nicht geringe Zahl der Dienstmädchen selbst und nicht zur Verdrängung von Ständestellungen, sondern zur Fürsorge bei Stellenlosigkeit und im Alter bestimmt, weshalb sie auch hauptsächlich auf Stützungen von Mitgliedern angewiesen.

Der Stand der christlichen Textilarbeiterorganisation in Oesterreich.

An den beiden Pfingstfeiertagen hielt der christliche Textilarbeiterverband Oesterreichs in Wien seine Generalversammlung ab. Als Vertreter unserer Verbände hat Kollege Schiffer an den Beratungen teilgenommen. Wir werden in einer der nächsten Nummern über die wichtige Tagung unserer Schwesterorganisation berichten und geben vorläufig einige Zahlen aus dem Geschäftsbericht für die Jahre 1907/08 wieder...

In der Einleitung hebt der Bericht hervor, daß die beiden Jahre 1907 und 1908 für die Organisation höchst verschiedenartig waren. Das Jahr 1907 stand noch im Zeichen der Hochkonjunktur, wodurch auch die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eine bessere war...

Betreffs der Mitgliederbewegung gibt der Bericht an, daß, während im Verlande im Jahre 1906 die Zahl der Ortsgruppen 70 betrug, dieselben im Jahre 1907 sich auf 119 vermehrt und gegenwärtig 151 zählen, also sich die Zahl derselben verdoppelt und dadurch der Verband in dieser Zeit in 81 neuen Orten Fuß faßte...

Geheimtätigkeiten hat der Verband in den beiden Berichtsjahren 185.783,40 Kronen, an Ausgaben 169.782,03 Kronen zu verzeichnen, wovon an Streikunterstützung 65.894,37 Kronen, an Krankenunterstützung 8.856,18 Kronen, an Arbeitslohnunterstützung 21.915,17 Kronen, an Rechtsratung 1.358,50 Kronen, an Maßregelunterstützung 2.440,21 Kronen, an Reiseunterstützung 281,80 Kronen, an Sterbeunterstützung 370 Kronen, an außerordentlichen Unterstühtungen 92 Kronen ausgegeben wurden...

An Bewegungen in den Betrieben war der Verband im Jahre 1907 beteiligt: 116mal mit 8264 Mitgliedern, wovon 68 mit 6257 Mitgliedern zu Kämpfen führten. Von 56 Streiks endeten 35 erfolgreich, 17 teilweise erfolgreich und 4 erfolglos. Von den 12 Aussperrungen endeten 6 erfolgreich, 4 teilweise erfolgreich und 2 erfolglos...

Veranstaltungen in den einzelnen Ortsgruppen fanden in beiden Berichtsjahren zusammen 4657 statt, wobei von Seiten der Verbandszentrale 465mal Redner entsandt wurden. Ferner gehört seit dem Jahre 1906 der Verband der internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen an.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Mhaus. Als Punkt eines der Tagesordnungen unserer letzten Mitgliederversammlung erstattete der Kassierer den Kassierbericht vom ersten Quartal. Auf Antrag des Kassierers J. Gerhart, der Kasse, Bücher und Belege in besser Ordnung befunden hatte, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter Punkt zwei wurde vom Kollegen Sparenberg die Genossenschaft, welche sich hier in Mhaus nach dem Streik bei der Firma Dues gegründet hat, erwähnt...

Dülken. Am 23. Mai hielt unsere Ortsgruppe ihre Mitgliederversammlung ab. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Da mit dem 1. April die Sozialmarken gefallen sind, so sind auch seitdem in unserer Ortsgruppe die Sprechstunden ausgefallen. Es war vom Vorstand beschlossen worden, dieselben vorläufig nicht mehr abzuhalten, weil dieselben zu wenig besucht wurden. Wenn aber ein Mitglied eine wichtige Angelegenheit habe, so könnte dieses dem Ortsgruppenvorstand gemeldet werden...

Emsdetten. Kranke und Kranke. Schon seit längerer Zeit haben die organisierten Arbeiter eingesehen, daß die vielen Kassen und Käffen, die hier für die verschiedenen Betriebe eingerichtet sind, nicht lebensfähig sind und es auch schwer hält, sie lebensfähig zu gestalten...

nichtigsten Schaden ab. Erstens meinten sie, man könne das Stoffscheitern nicht einfließen lassen und damit verbundenen Misserfolg. Ein Vorschlag der Arbeiter, man möge die Kosten beschneiden, wurde von den Arbeitgebern mit Entschiedenheit abgelehnt. Ein Arbeitgeber meinte, es wäre dies doch eine Ungerechtheit, denn, wenn nachher neue Betriebe gebaut würden, könnten diese ja ohne weiteres betreten. Der gute Herr hat verstanden, daß dies vermeintliche „Unrecht“ er selbst ja freilich von der hier bestehenden Ortskrankenkasse hat. Ein anderer Grund war, daß man so hohe Jahresbeiträge hätte und diese nicht gerne abgab. In Wirklichkeit hat aber die Höhe der Beiträge den gewöhnlich vorgeschriebenen Jahresbeiträgen noch nicht einmal erreicht. Da liegt der Haken nicht im Pfeffer. Die Arbeitgeber wünschen deshalb die Beibehaltung der Kassen, weil sie dann Herr der Kassen sind. Möglichst niedrig die Beiträge und möglichst niedrig die Leistung, das ist die Parole der Arbeitgeber. Als Beweis möge das Kurgehen des Herrn Kupfers dienen, der noch in diesem Frühjahr anstatt die Leistungen zu erhöhen, die Beiträge erniedrigte. Bis jetzt hat man es in Eisenbetten in Punkt Beitragszahlungen etwas leicht gemacht. 225 M. ist der angenommene Durchschnittswert, und deshalb hat der Arbeitgeber nur 12 Pf. für den erwachsenen Arbeiter wöchentlich an die Invalidenversicherung abzuführen. Bezüglich der Beschneidung wendet man die hohen Verwaltungskosten ein: Gewiss muß der Rentant für seine Arbeit entschädigt werden, aber die Arbeitgeber müssen doch auch für die Verwaltungskosten, die die Betriebskassen betreiben, entschädigt werden. Bezüglich des Stoffscheiterns wendet man ein: „Arbeiter, wenn ihr noch jung seid und tüchtig arbeiten könnt, müßt ihr hohe Beiträge zahlen, nachher, wenn ihr alt seid, kommt ihr in die niedrige Klasse.“ Ein Einwand, der nicht stichhaltig ist. Es ist den Arbeitern darum zu tun, möglichst hohe Invalidenbeiträge zu zahlen, um nachher, wenn sie nicht mehr arbeiten können, eine angemessene Rente zu erhalten. Auch in Punkt Spezialärzte würde es besser werden, weil eine leistungsfähige Klasse die eher in der Lage ist, mit diesen Herren einen Vertrag abzuschließen. Die Bewilligung eines Spezialarztes würde nicht so sehr von der Gnade des einzelnen Fabrikanten abhängig sein. Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß den heiligen Vätern bei einem früheren Vertrage empfinden worden ist, möglichst gar keinen Lohn und möglichst billige Medikamente zu verabreichen, um die Kassen nicht zu sehr zu belasten. Die Folge hiervon ist, daß sich viele Arbeiter auswärts behandeln lassen und dann selbstredend auch die Kosten zu tragen haben. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die Einwände, die gegen eine Verschmelzung der Krankenkassen vorgebracht werden, nicht stichhaltig sind. Die Arbeiter haben alle Ursache, mit diesen Erlaubten Mitteln dahin zu streben, baldmöglichst die Verschmelzung der Betriebskrankenkassen zu einer leistungsfähigen Ortskrankenkasse durchzuführen.

Ortsg. Zu der am 22. Mai abgehaltenen Versammlung sprach anstelle des verhinderten Kollegen Waltrusch aus Erfurt der Kollege Nötig aus Warnsdorf vom österröschischen Bruderverbande. Mit Interesse folgten alle seinem Vortrage über das Thema: „Hat die sozialdemokratische oder die christlich-nationale Arbeiterbewegung eine Zukunft?“ Auch wurde zum Arbeitslagergelegenheit Stellung genommen und kam die Ansicht der Versammelten in einer Resolution zum Ausdruck, worin die paritätische Arbeitskammer und die Wählbarkeit der Organisationsangestellten gefordert wurden.

Schlusss. Verschiedene Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß innerhalb unserer Ortsgruppe bezw. der Verwaltung besondere Veränderungen vorgenommen werden mußten. Der Kassierer, Kollege Heinrich, welcher krankheitsbedingt sein Amt nicht mehr weiterführen konnte, wurde ersetzt durch den Kollegen van der Heydt. Dem Kollegen Heinrich sei auch an dieser Stelle Dank für seine aufrichtige Arbeit ausgesprochen. Hierbei sei den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, daß vom 1. Juni ab die Auszahlung gewöhnlicher Unterhaltungsgehälter nur Sonntags morgens zwischen 10—12 Uhr beim Kollegen Höpner, Klemensstr. 5, geschehen kann. — Hinfichtlich zur jedes Mitglied für die Folge seine Pflicht im Interesse unserer Organisation, und die Ortsgruppe wird weiter wachsen und gedeihen. Wie mitunter das Interesse für die Organisation bei „Auch-Kollegen“ besteht ist, dafür lieferte hier eine Kollegin einen funderbaren Beweis. Diese meldete sich bei unserer Organisation an. Der Vorsitzende wartete noch ein paar Tage, da ihm die Anmeldung auffallen war, gerade bei dieser Kollegin. Später ging der Vorsitzende zu dieser Kollegin hin und wollte die Sache in Ordnung machen. Die Kollegin war selbst nicht da. Die Mutter erklärte, die Tochter wolle sich organisieren, sie fragte nach dem Eintrittsgeld und Beiträgen. Als der Vorsitzende erklärte, als Mindestsatz für Arbeiterinnen müßten 30 Pf. pro Woche gezahlt werden, fragte die Mutter: „Kann die nicht 50 oder 60 Pf. leisten?“ Darauf machte der Vorsitzende diese Frau mit den verschiedenen Klassen bekannt. Die Frau sagte: „Ja, je höher man Beiträge leistet, desto höher sind auch die Unterhaltungsätze.“ Darauf hin, ein paar Tage nachher, wurde die Eintrittskarte nebst Verbandsschein der Kollegin eingehängt und 30 Pf. Eintrittsgeld bezahlt. Als nun der Förderer mit der Zeitung kam und den Wochenbeitrag erheben wollte (bereits hatte schon eine höhere Marke zur Hand), erklärte die Kollegin: „Ich trete aus, denn es dauert mir viel zu lange, ehe ich eine Unterhaltung beanspruchen kann.“ — Hierzu wird wohl jeder Kommentar überflüssig sein. Mögen die Kollegen und Kolleginnen so viel wie möglich agitieren, aber nicht bei der Agitation das Hauptgewicht auf die Unterhaltungen legen, sondern mehr das Brevier hervorheben. Diejenigen, welche den Verband nur wegen der Unterhaltungen kennen, sind nicht die besten Mitglieder.

Musik. Zu einer schönen Feier gestaltete sich unser am 23. Mai abgehaltenes Gewerkschaftsfest. Die Mitglieder waren mit ihren Angehörigen recht zahlreich erschienen. Als Gäste konnten wir ferner mehrere Kollegen aus Diefeld und Gütersloh begrüßen. Auch einige Nichtarbeiter, Freunde unserer Bewegung, hatten sich eingefunden. Kollege Siekmann leitete die Feier. Musik und Theater wechselten miteinander ab. Um auch der Agitation Rechnung zu tragen, hielt Kollege Heutmann-Düffelhof einen Vortrag über das Thema: „Was wir wollen“. Ansprachen hielten die Kollegen Gippe-Gütersloh, Höpner und Franck-Bielefeld. Eine amerikanische Vereinerung brachte ein nettes Sümchen. Unser Ortsgruppenfest. Für die Kinder war eine Verlosung gefordert. Alles in allem: eine schöne Gewerkschaftsfeier, der wir alle noch lange gedenken werden.

Aus unserer Industrie.

Baumwollspinnereien in China.
Nach einem Bericht des amerikanischen Konsuls in Tjingtau besitzt China bis heute bereits 27 eigene Baumwollspinnereien, inklusive der Spinnereien in Hongkong, welche hauptsächlich für den chinesischen Markt arbeiten. Die ältesten und ersten Spinnereien wurden gegründet in Shanghai, welches sich rühmt, gegenwärtig 12 Baumwollspinnereien zu besitzen. In Shanghai hatten die Gründer dieser „cotton mills“ (Baumwollmühlen) d. h. Baumwollspinnereien) viele Mühen zu überwinden, und jahrelang war von einer Rentabilität bei dem angelegten Gelder keine Rede.

Die Jahre 1903 und 1904 waren die schlechtesten seit 1900, aber 1905 und 1906 lieferten einen guten Durchschnittsertrag. Die Baumwolle war billig, und die Fabriken waren Tag und Nacht beschäftigt. Chinesische Baumwolle ist weicher als die indische und die Fabrikate von Shanghai sind feiner in Farbe und Reinheit im Vergleich zu den japanischen oder indischen Stapelarten; allerdings ist sie nicht so leicht zu verarbeiten, weil sie nicht so stark ist. Infolge der niedrigen Bildung der Arbeiterklasse in der dortigen Gegend kann ohne beträchtliche Beaufsichtigung eine feine hochklassige Arbeit nicht geliefert werden. Der chinesische Arbeiter steht dem japanischen und indischen an Arbeitsleistung bedeutend nach, und deshalb ist der Unterschied in der Qualität sehr bedeutend. Aus diesem Grunde ist die chinesische Baumwolle relativ billiger.

Die Zahl der Spinneln in diesen 27 Spinnereien ist annähernd 750000 und die Produktion pro Spindel (Tag- und Nachtbeschäftigung) ist etwa 11 bis 13 ounces d. i. der 12. Teil von einem englischen Pfund (nach unserem Gewicht hat ein englisches Pfund 435 g). Bei durchschnittlich 12 ounces pro Spindel sind dieselben im Stande, täglich eine Menge von 562000 pounds (435 g) zu liefern. Wenn man das Jahr zu 320 Arbeitstagen berechnet, sind diese 750000 Spinneln im Stande, eine Jahresproduktion von 180000000 pounds abzugeben. Diese Menge ist ungefähr die Hälfte der gesamten fremden Baumwollimporte.

Der größte Teil dieser Baumwolle findet seinen Abzug in der Gegend von Shanghai und wird dort zu chinesischen Tuch verarbeitet, zum Teil in Webereien mit Maschinenbetrieb, zum Teil auch noch auf dem Handwebstuhl. Diese Tuche werden in großen Mengen abgesetzt unter dem Namen „Nankingartikel“. Hauptsächlich die Wandschurerei und der Norden von China sind Abnehmer dieser Ware.

Sind entnehmen diese Notiz einer englischen „Arbeitsbeziehung für die Baumwollindustrie“. Von besonderem Interesse ist für den Deutschen darin die Stelle, die die Bedeutung eines intelligenten Arbeiterstandes für die ganze Industrie hervorhebt. Unsere deutschen Arbeitgeber tun manchmal so, als ob für Deutschlands industriellen Aufschwung lediglich das Unternehmerkapital und die kaufmännische Tüchtigkeit des Arbeitgebers maßgebend sei. Aber wo wäre Deutschlands Kulturleben, wenn wir den Arbeiterstand nicht gehabt hätten, wie wir ihn heute tatsächlich besitzen? — Die Arbeiterchaft wird immer mehr die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationen und einer großzügigen Sozialpolitik betonen — im Interesse der Industrie.

Ein neuer Textilrohstoff

ist Weidenbast. Dieser, beim Schälen der Weiden abfallende Bast, welcher bis zu zwei Drittel des Gewichts der Weidenrinne beträgt, wurde bisher nur als Dünger oder für Brennwecke verwendet. Aus dem bisher als wertlosen Abfall betrachteten Weidenbast kann ein wertvoller Textilrohstoff gewonnen werden.

Außer der außergewöhnlichen Billigkeit dieses Materials ist, wie der „Konfektionär“ schreibt, die einfache Art der chemischen Behandlung der Fasern zum Brauchbarmachen für Textilzwecke ein Umstand, der das Interesse der Textilindustriellen nachzurufen vermag. Weiter besitzt diese Bastfaser eine hohe Festigkeit und feine Struktur. Auch ist die Weidenbastfaser geschmeidig und besitzt eine höhere Feinheit. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß die Versuche mit diesem vollkommenen Landesprodukt auch mit Erfolgen gekrönt sein werden.

Die Verarbeitung des Rohstoffes zwecks Gewinnens der Gespinnfaser ist einfach und wird das Entbasten durch einen Laugenprozeß, dem das Trocknen und Entgerben folgt, bewirkt. Nach anhaftende Borlen und Holzreste werden auf mechanischem Wege entfernt; das Brechen und Dreheln geschieht wie bei Hanf und Flach.

Der Rohbast braucht nicht sofort, nachdem er von den Weiden abgeerntet worden ist, verarbeitet zu werden, sondern kann, nachdem er im Freien getrocknet wurde, längere Zeit lagern (auch in Ballen gepreßt), um dann weiter verarbeitet zu werden. Eine Einbuße an seinen Eigenschaften soll durch das Lagern nicht zu befürchten sein.

Nach der Struktur der Weidenbastfaser zu urteilen, dürfte die Weidenbastwolle als ein Mittelglied zwischen Flach und Baumwolle betrachtet werden und dazu geeignet sein, nicht als Surrogat, sondern als selbständiger Textilrohstoff gelten zu können. Infolge der hohen Aufnahmefähigkeit dürfte auch die Verwendung zu Verbandswatte usw. in Frage kommen. Nach ihrer verschiedenartigen Verwendbarkeit dürfte die Weidenbastfaser ein Konsumartikel werden, da auch der Preis ein niedriger ist. Doch werden jedenfalls erst die praktischen Prüfungen ergeben, für welche Zweige der Textilindustrie sie geeignet erscheint.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit. Der christliche Metallarbeiterverband gibt in Nummer 21 seines Organes eine Uebersicht über die im Jahre 1908 geführten Streiks und friedlichen Lohnbewegungen. Es kommt darin die äußerst erfolgreiche Arbeit des innerlich sehr gut verankerten christlichen Verbandes zum Ausdruck. Natürlich ist die Tätigkeit auf dem Gebiete der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wie in fast allen Organisationen so auch im christlichen Metallarbeiterverband durch den tiefen Stand des gewerblichen Beschäftigungsgrades ungünstig beeinflusst worden, aber dennoch sind die gewonnenen Erfolge ein schöner Beweis dafür, daß die Metallarbeiter ihre wirtschaftlichen Interessen ruhig in die Hände des christlichen Metallarbeiterverbandes legen können.

Der Verband war im vergangenen Jahre an 106 Bewegungen beteiligt, gegen 147 im Jahre vorher. Davon führten 33 zu Streiks bzw. Ausperrungen. 39 Bewegungen führte der Verband allein, in 66 Fällen waren andere Organisationen beteiligt, jedoch nur 59 mal die Mehrzahl der betr. Arbeiter im christlichen Verbände organisiert. Insgesamt waren an den Bewegungen 3154 Mitglieder beteiligt gegen 6223 Mitglieder im Jahre 1907. Von den Streiks und Ausperrungen waren 6 erfolgreich, 10 teilsweise erfolgreich und 17 erfolglos. An Lohngewinnen wurden erzielt:

48 Mitglieder von 8.— 27. pro Woche	2.70
45 " " " " " " " "	2.40
75 " " " " " " " "	2.—
189 " " " " " " " "	1.50
37 " " " " " " " "	1.—
106 " " " " " " " "	1.—
559 " " " " " " " "	0.60

Das ergibt bei insgesamt 1059 daran beteiligten Mitgliedern im Durchschnitt berechnet, für jedes Jahr eine Lohnerhöhung von 85 Mark pro Kopf. Außer diesen direkten Erfolgen gelang es aber in größerem Umfang indirekt, namentlich bei Verbütung von drohenden Abzügen z. einzugreifen. Bei 22 Bewegungen, an denen 525 Mitglieder beteiligt waren, wurden angekündigte Abzüge, die die Höhe von 5 Prozent bis zu 40 Prozent erreichten, vollständig abgewehrt. Weiter läßt sich nicht bis ins Einzelne berechnen, was für riesige Summen allein an reduziertem Arbeitslohn verloren gegangen wären, ohne das tatkräftige Eingreifen der Organisation. Jedenfalls übersteigen die Beträge des im anderen Falle nicht ausbezahlten Verdienstes die erzielten direkten Lohnerhöhungen ganz bedeutend. In 5 Fällen mit 133 Mitgliedern wurden die geplanten Reduzierungen von 10—30 Prozent auf die Hälfte erniedrigt. Dreimal wurde eine 50 prozentige Lohnerhöhung für Ueberstunden sowie 100 Prozent Zuschlag für Sonntagsarbeit für insgesamt 81 Mitglieder erreicht. In einer Bewegung gelang es, für 30 Beteiligte sogar Nachzahlung der Lohnerhöhung für das ganze Jahr 1907 zu erzielen.

Der Erfolg an Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit ergibt folgendes Bild:

51 Mitglieder von 6 Stunden pro Woche	3
46 " " " " " " " "	2 1/2
19 " " " " " " " "	2
45 " " " " " " " "	2
25 " " " " " " " "	1 1/2

Für ein Jahr berechnet ergibt dies 235 Stunden für jeden Beteiligten oder ca. 4 1/2 Stunden in jeder Woche. Erhöht sei noch, daß es wiederum gelang, 9 Tarifverträge abzuschließen.

Diese schönen Zahlen legen Zeugnis ab von harter Arbeit aber auch von der Fruchtbarkeit dieser Arbeit. Sie beweisen den Aufstieg des Arbeiterstandes zu einer höheren Kulturstufe mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation.

„Unfertige“ christliche Arbeiterbeamten.

In der Mainnummer der katholischen Zeitschrift „Historisch-politische Blätter“ wird ein Urteil über die Beamten der christlichen Arbeiterbewegung gefällt, das zum Widerspruch herausfordert. Der Artikel ist politischer Charakter. Es werden einige Vorurteile innerhalb der Zentrumspartei besprochen. Dabei kommen Wendungen vor, als ob in Kreisen der christlichen Arbeitervertreter sich ein politisches Strebertum, ein Jagen nach Parlamentsmandaten breitmache. Ferner heißt es:

„Christliche Arbeiterführer haben wir erst wenige. Dazu gehört doch sehr viel mehr als einige agitatorische Verehrbarkeit und eine gewisse Unentwegtheit in Vertretung von Standesforderungen. — Manche, die sich Führer nennen, führen nur in der Agitation, in der agitatorischen Ständesvertretung u. s. f.“

Das ist ein Urteil, das so allgemein gesprochen, den Beamten bitter Unrecht tut. Soweit die Angehörigen der christlichen Gewerkschaftsbewegung damit getroffen werden sollen, weisen wir die Schwärze ganz entschieden zurück. Wir vermögen dem Schreiber des Artikels gar nicht genügend Objektivität und Kenntnis der Verhältnisse zuzutrauen, daß er der Richter über die Qualifikation der Arbeiterbeamten sein dürfte. Gewiß, es gibt „unfertige“ Beamten, aber die christliche Gewerkschaftsbewegung hat in den letzten Jahren so außerordentlich viel Mühe auf die Bildung ihrer Funktionäre verwandt, daß sie im allgemeinen über tüchtige Leute verfügt und sich mit der sozialdemokratischen Bewegung inbezug auf Fähigkeit der Beamten sehr gut messen kann. Es gibt aber weite bürgerliche Kreise, die keine Ahnung davon haben, unter welcher ungünstigen Verhältnissen ein Gewerkschaftsbeamter seine Selbstbildung pflegen muß, wie sehr durch die ungenügenden Fülle von Kleinarbeit Kraft und Zeit absoziiert wird.

Daß nun wirlichen Arbeiterführer mehr gehört als „agitatorische Verehrbarkeit“ und „gewisse Unentwegtheit in der Vertretung von Standesforderungen“, wissen die Gewerkschaftsbeamten selber sehr gut. Sie wissen aber auch, daß bei manchen „Märgen“ derjenige Beamte sehr schlecht angeschrieben und als Agitator im üblen Sinne angesehen wird, der mutig und unerschrocken die berechtigten Forderungen der Arbeiter vertritt, der sich nicht für Repräsentation, für hundert Konzeptionen und tausend Rücksichten begeistern kann. Ein Arbeiterbeamter kommt so leicht in Verzug, ein „ungebildeter Agitator“ zu sein, wenn er gegen veraltete und falsche Anschauungen, gegen überlebte Traditionen anzugehen wagt. Dabei wollen wir nicht ablenken, daß schon mal ein Beamter inbezug auf Ruhe, Mäßigkeit und diplomatischer Klugheit etwas vermiffen läßt. Arbeiterpolitik soll stets unter dem Gesichtspunkte des Gesamtwohles und mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen gepflegt werden. Wer gerecht sein will, muß anerkennen, daß im allgemeinen die Beamten der christlichen Arbeiterbewegung diese Gesichtspunkte in ihrem Handeln und Reden beachten.

Gewiß, es gibt im Arbeiterstande auch Streber; auch unter den Beamten. Aber in welchem Stande wären die nicht zu finden? Wir haben die Erfahrung gemacht, daß politisches Strebertum eine Unugend ist, die sich auch im bürgerlichen Lager ausgebildet hat, und das im Verhältnis zum Arbeiterstande gar nicht so knapp. Es ist doch ungerecht, mit Rücksicht auf Einzelercheinungen, die auch von der Gesamtheit der Arbeiterchaft beurteilt wurden, solche Vorwürfe zu erheben, wie es in dem Artikel der „Historisch-politischen Blätter“ geschieht. Inallgemeinen wird man den christlichen Arbeiterbeamten nicht das Zeugnis verweigern können, daß sie ehrlich, selbstlos und unerschrocken für ihre Bewegung und politische Partei gearbeitet haben. Es gibt Parteien in Deutschland, die den Arbeiterbeamten, den „Agitatoren“, sehr sehr viel zu verhandeln haben. Es gibt aber auch Leute im Bürgerstande, die das Verlangen der Arbeiter nach politischer Gleichberechtigung sehr schlecht begreifen können und den Beamten als „erle Ursache allen Übels“ betrachten. Das Wort „Demokratie“ ist manchmal ein Grenz. Und wenn man mal unteruchen wollte, auf welcher Seite sich ein Standesegoismus am meisten ausgebildet hat, so würde der Arbeiterstand nicht schlecht abschneiden.

Der bayerische Eisenbahnerverband hielt seine 13. Generalversammlung am 25. und 26. April im Gesellschaftshaus zu München ab. Den Beratungen wohnten als Gäste für die kgl. Staatsregierung Oberregierungsrat Frank, für den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Kollege Oswald, ferner Vertreter des bayerischen Postverbandes und des württembergischen und bairischen Eisenbahnerverbandes.

Der den Delegierten vorliegende Bericht über den Stand des Verbandes zeigt ein erfreuliches äußeres Gelingen desselben innerhalb der Berichtszeit. Die Mitgliederzahl stieg von 25000 am Ende des Jahres 1907 auf 28000. Die Auflage des Verbandssorgans „Der Eisenbahner“ beträgt gegenwärtig 30000. Neben der Zentralfstelle in München sind noch zwei weitere Sekretariate des Verbandes tätig: eines in Kaiserslautern für die Pfalz, das andere in Nürnberg für Nordbayern. Auch die finanziellen Ergebnisse können als gute bezeichnet werden. Der Rechenschaftsbericht schließt für 1908 in Einnahmen und Ausgaben mit 78263,40 M. ab. Das Verbandsvermögen hat einen Zuwachs von über 7000 M. erfahren. Sehr gut entwickelte sich auch die Unterstühtungsstufe des Verbandes, die bei 12492 Mitgliedern über ein Vermögen von 556000 M. verfügt; rund 100000 M. mehr gegen das Vorjahr.

Mit dem äußeren Erfolge Hand in Hand gingen zahlreiche Erfolge für die Mitglieder. Das ist natürlich angesichts des Umfanges, daß heute schon der größte Prozentfuß der inbetracht kommenden Bestenstellen im Verbands vereinigt ist, und daß ferner der Verband fortgesetzt eine sachliche aber zielbewusste Tätigkeit entfaltet. Der bayerische Eisenbahnerverband ist ein bedeutungsvoller Nachfaktor geworden. Das zeigte sich auch wieder anlässlich der jetzigen Generalversammlung in der Tatsache, daß sowohl Regierung wie Verwaltung den Verhandlungen reger Interesse entgegenbrachten.

Landtagsabgeordneter Kollege Oswald hielt nach Erledigung der zahlreichen Anträge einen Vortrag über die Stellung der Staatsangestellten im Wirtschaftsleben. In demselben trat er u. a. auch für die Anbahnung einer engeren geistigen Verbindung der Eisenbahner mit der Gesamtbewegung ein. Mit berechtigtem Stolz darf die bayerische Eisenbahnerorganisation auf ihre Tätigkeit und glänzende Entwicklung zurückblicken. Die Zugehörigkeit zum Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ist dabei ohne Zweifel nur förderlich gewesen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Der sozialdemokratische Charakter der „freien“ Gewerkschaften wird in einem Buche: „Die christliche Arbeiterbewegung“ von dem Verfasser Dr. Erdmann ohne Umschweife zugegeben. Bezüglich des Charakters der sogenannten „freien“ Gewerkschaften führt Dr. Erdmann folgendes aus: „Frei sind sie (die freien Gewerkschaften) höchstens in dem Sinne, daß sie bei der Aufnahme niemand nach Partei und Glauben fragen, im übrigen aber beweist die Geschichte, beweist die Personalmengenschaft der führenden Stellen, beweist die gegenseitige Hilfsbereitschaft bei allen Fragen von Bedeutung, beweisen unzählige Ausprüche namhafter Führer auf beiden Seiten, daß Partei und Gewerkschaft eins“ sind. Die Selbstverwaltung und Selbstbestimmung wird sich keines nehmen lassen, aber sie unterordnen sich der gemeinsamen Sache der Klassenbewußten, sozialistischen Arbeiterbewegung. Deshalb rede ich nicht von „freien“, sondern von sozialistischen Gewerkschaften, weil ich ihre Wesen, ihr Verdienst und ihre Macht darin sehe, daß sie Hand in Hand mit der Partei wirken an der Befreiung der Arbeiterklasse im Sinne des Sozialismus.“

Erdmann nennt das Kind beim rechten Namen, während die Dudenwörter der sozialdemokratischen Agitatoren mit dem inhaltlosen Schlagwort „frei“ auf den Gimpelzug gehen.

Konfusion. Daß man bei den Trägern der Berliner Bewegung Klarheit und Bestimmtheit über ihre Prinzipien und über die sozialen und wirtschaftlichen Vorgänge und Verhältnisse antrifft, wird man nicht sagen können. Wie kann es anders sein? Dort konstituiert man Aufsichtsräte, zieht man die nachwirkende Theorie einer Mauer höher und unlässiger Theorien. Dadurch werden nicht nur in den Köpfen der gewöhnlichen Mitglieder, sondern auch in denen der „Führer“ der Berliner Bewegung gerade die konfusesten Ansichten über wirtschaftliche, soziale und religiöse Dinge hervorgezaubert. Klarheit, Folgerichtigkeit und Bestimmtheit sind da vielfach unbekannte Begriffe.

Der Sachabteilungsleiter Mustof in Schlesien schrieb jüngst in der „Reifer-Zeitung“: „Wer mit den Arbeitern im engeren Verkehr steht, deren berechtigten Klagen hört, die Tugenden ihrer Frauen und Kinder sieht, der kann es erraten, daß wir einer sehr ernsten und verhängnisvollen Zeitperiode entgegengehen, und wenn dann das Unvermeidliche eintreffen wird, so sagen wir schon heute: Die Arbeiter sind nicht schuld daran. Die Gegenstände verhängen sich von Tag zu Tag, und die Ungerechtigkeit der Kapitalmacht beschleunigt den drohenden Zusammenbruch der menschlichen Gesellschaft.“

Man sollte es nicht glauben, aber es ist Tatsache: das hat ein Führer der „Berliner“ geschrieben. Ist das Bistat auf das Konto eines überradikalen Agitationsmethode zu setzen? (Mustof hat sich wiederholt als ein raubeimiger „Berliner“ gezeigt.) Auch wohl, aber nicht ausschließlich! Die Wirklichkeit ist anders als die Theorie, das veranlaßt auch Mustof, Töne anzuschlagen, die dem Geiste der Sachabteilungsbewegung absolut nicht entsprechen. Über was Mustof schreibt, ist einfach klipp und klar daselbe, was Marx und hundert andere Sozialisten vorher geschrieben haben. Was er meint über die „verhängnisvolle Zeitperiode“, die „unvermeidlich“ kommen wird und den „Zusammenbruch der Gesellschaftsordnung“ bringt, ist das Hauptstück des sozialistischen Programms. Wenn ein kath. Sachabteilungsleiter, der sich doch sicher nicht zum Sozialismus bekennet, solches schreibt, dann ist die Ursache dafür nicht bloß in einem Radikalismus zu suchen, sondern u. G. wohl hauptsächlich auch in der Urteilsunfähigkeit und den konfusen Ansichten mancher „Berliner“ Wortanthen. Wenn Mustof solche Ansichten öffentlich in einer Zeitung zu schreiben wagt, dann kann man — in seinem eigenen Interesse — schon nichts anderes annehmen als Mangel an Beobachtungs- und Urteilsfähigkeit. Man darf behaupten: manche „Berliner“ verziehen vom Wirtschaftsleben, von den sozialen

Bewegungen und von ihrem eigenen Programm so viel wie ein gewisses Tier vom Nachfahren. Der subtile Muffel hat dafür einen weiteren Beweis geleistet.

Eine passende Ergänzung zu diesem ist eine auf dem vorjährigen Delegiertentage des „Berliner“ Verbandes geführte Diskussion über das „Endziel des Verbandes in der Lösung der sozialen Frage.“

Rebakteur Dehmen-Koblenz: In allen sozialpolitischen Verhältnissen, wo ich bisher gewesen bin, habe ich immer darauf hingewiesen, die freie Konkurrenz, die Gewerbetreibende ist die Wurzel allen Übels.

Bull-Breslau: Welche dem Verein, der dem Verbande angeschlossen ist und diese Frage diskutiert nach dem Grundsatze Dehmens, daß die Wurzel aller Übel, die wir heute sehen, in der freien Konkurrenz und der Gewerbetreibenden zu erblicken ist. Da stehen die Herren so... wie die Sozialdemokraten und die christl. Gewerkschaften.

Müller-Waldenburg: Wir können nicht warten, bis die christlichen Grundzüge von jedem freiwillig zur Anwendung gebracht werden. Daraus geht das Bestreben hervor: wo kein Recht ist, wo Willkür herrscht, da schafft man ein Gesetz. (Lud so lange das Gesetz fehlt, lassen sich die „Berliner“ die Willkür ruhig gefallen, denn der Streit wird verworfen. D. H. d. L. S.)

Ottersbach-Magen: Wir wissen, daß unter unseren wirtschaftlichen Verhältnissen die völlige Lösung der sozialen Frage herbeizuführen unmöglich ist. Ich gehe sogar noch weiter und sage, daß es gegen das Prinzip des Christentums ist, die soziale Frage zu lösen. So lange der Fluch der Erde vom Paradies auf uns ruht, wird es wahr sein, daß wir im Schweiße unser Brot verdienen und essen müssen.

Herr du meine Güte! Das sind kapitale Konfusionsstücke! Der eine sieht die Gegenstände sich immer mehr verschärfen und den Tag immer näher rücken, der den Zusammenbruch der heutigen Gesellschaftsordnung bringt, der andere sieht die Ursache allen Übels in der Gewerbetreibenden und der dritte behauptet gerade das Gegenteil; ein vierter will die christlichen Grundzüge überall angewandt sehen und der fünfte behauptet darauf, das Christentum sei gegen die Lösung der sozialen Frage, D, es sind Schläuberger, diese Träger des „Kraus“ und „bestimmten“ „Berliner Programms.“ — Vielleicht wird aber doch mancher Teilnehmer des Delegiertentages gedacht haben, nachdem die „Führer“ ihre Weisheitsreden hatten freigen lassen:

Wir geht es von allem Gerade so dumm, Als wie ein Mühlrad im Kopf herum.

Allgemein Gewerkschaftliches.

Wenn zwei dasselbe tun. 23 Kerze, die von Leipzig hergekommen und in dem heute noch nicht geschlichteten Streit zwischen Metzgerhandwerk und Fleischhaken eingesperrt waren, hatten vor dem Schöffengericht zu Köln Verleumdungsklage erhoben gegen einen Dr. A. Lehnerer hatte, wie er selbst zugab, in einer Versammlung der Ortsgruppe Köln der Gesellschaft für Soziale Reform u. a. gesagt:

Wenn aber so und solche Kerze von auswärts kommen, z. B. 23 aus Leipzig, die dort schon vor fünf Jahren im Kampfe gegen die organisierte Metzgerhandwerk standen, das zum Teil auch schon anderwärts getan haben und jetzt wieder in der gleichen Absicht nach Köln kommen, also das gewerkschaftliche Berufsleben betreiben, so sind das Leute, die man in Arbeiterkreisen als Streifbretter bezeichnen.

Während ein Zeuge gehört haben wollte, daß Dr. A. die 23 Leipziger Kerze direkt als „Streifbretter“ bezeichnet habe, berief sich der Angeklagte darauf, nur die indirekte Form gebraucht zu haben. Wie dem auch sein mag, der Ausdruck war ein „Schimpf“, eine „Verächtlichmachung“, eine „Verleumdung“, — so haben nämlich die Gerichte allemal entschieden, wenn organisierte Arbeiter in einer Verhandlung von gerechtem Horn das Wortgebrauchen. Ja, das Schöffengericht zu Köln hat seinerzeit sogar den Ausdruck „Streifbretter“, der als Schimpf für das strafwürdige Wort „Streifbretter“ angesehen worden war, mit 30 M. Geldstrafe belegt. Aber in dem Kölner Falle, kam ausfallenderweise das Schöffengericht zu einem andern Erkenntnis. Es sprach den angeklagten Arzt frei und wies die Kosten den Verleumdern zu. In der Urteilsbegründung wird gesagt:

Die Anklage, die der Angeklagte gegen hat, ist zwar objektiv Verleumdung für die Fleischhaken, indem er sie mit solchen Personen verglichen hat, die bei den Arbeitern als Streifbretter bezeichnet werden. Der Angeklagte hat jedoch vollen Anspruch auf den Schutz des § 193 St.-G.-B. Nachdem vor seiner Zeit der Angeklagte Dr. Juchs sich des Standpunktes der Sozialdemokratie angenommen hatte, inwiefern als er gesagt hat, es befinden sich unter den Gegnern der freien Konkurrenz viele Kerzen, die aus edlen Motiven handeln, hätte der Angeklagte das Recht, von seinem Standpunkt als Anhänger der freien Konkurrenz die Meinungen des Herrn Dr. Juchs zurückzuweisen und nichtig zu erklären. Er hat in der Form nichts Verleumdendes gesagt. Die Meinungen des Angeklagten lassen an sich nicht die Absicht der Verleumdung erkennen, auch die beiden Zeugen... haben diesen Standpunkt nicht gewonnen... Der Angeklagte hat lediglich die Sache vertreten, von deren Wichtigkeit er überzeugt war. Er war daher etc.

Alle Achtung vor diesem Urteil! Zudem, es mag festgestellt werden: Sowie Verleumdungen, wie hier der organisierte Arzt für seinen Standpunkt gefunden hat, haben die Arbeiter seit Jahren vergebens gesucht. Man wird nicht auch können manne, da die alte ungeduldige und verächtliche Praxis durchbrochen wird, abermals mit ihr aufzukommen. Justitia darf die Winde nicht in dem einen Falle wehen und in dem andern blühen sein. Gleiches Recht für alle!

Genau, es sei zugegeben: Dem Gericht wurde das Urteil durch eine Reihe von Verleumdungen, die der Anwalt des beklagten Arztes anbot, erleichtert. Denn diese Verleumdungen waren ein großes Licht auf die Person der klagenden Kerze und damit in einem gewissen Sinne auf die Art der Verleumdung der Kölner Fleischhakenmitglieder mit ärztlicher Hilfe.

einprang. Von einem andern, daß er im ähnlichen Falle sofort einige Tausend Mark verlangte, sich schließlich mit 1000 M. abzufinden, daß, um später doch wieder gegen die Intentionen der Metzgerorganisation zu handeln. Von einem dritten, daß er vom Leipziger Verband eine dreijährige Unterstufung von je 3000 M. verlangte und unter Bruch des Ehrenwortes seine besondere Begehrung, als ihm die Summe gewährt worden war. Von einem vierten befragten die Metzger, daß er bei einem Kurpfuschertum tätig gewesen, von einem fünften, daß er wegen fahrlässiger Verletzung seiner Praxis mit einer Geldstrafe bestraft worden; ein sechster soll sich wegen unmittelmäßigen Lebenswandels unmöglich gemacht haben, v. m. Von allen befragten die Metzger, daß sie bereits in Leipzig unter Bruch der Standespolitik Stellung genommen hätten.

Wir verkennen diesen Umstand gar nicht. Allein, so fragt die „Westf. Arbztg.“, was haben in Arbeiterprozessen bislang solche Weisheitsreden geerntet? Einerlei, ob der „Streifbretter“ Geschimpfte ehelos war oder nicht, der ihm beim Namen genannt hatte, wurde verurteilt! Von „Rechts wegen“! Wir bleiben dabei: Verständnissvoller Richter bedürfen wir auch in Arbeiterprozessen.

Die Zahl der Tarifverträge in Deutschland hat sich nach amtlicher Feststellung von 3564 auf 5324, die Zahl der Betriebe, in denen nach tariflichen Bestimmungen gearbeitet wird, von 97410 auf 111050 und die der darin beschäftigten Arbeiter von 817445 auf 974564 erhöht. Nach der „Soz. Prag.“ sind alle bedeutenderen Verträge zwischen beiderseitigen Organisationen der Kontrahenten abgeschlossen. Bei nur sechs Verträgen für 97 Betriebe und 947 Arbeiter waren die Unternehmer allein organisiert; umgekehrt wurden aber 1237 Verträge für 10135 Betriebe und 80463 Arbeiter von organisierten Arbeitern mit unorganisierten Arbeitgebern abgeschlossen. Reichstagsverträge zählte die amtliche Statistik für 1907 nur drei, und zwar nur für das graphische Gewerbe mit 6740 Betrieben und 57670 Arbeitern. Bezirksstarke betragen 625 für 17334 Betriebe und 153205 Arbeiter. Ortsstarke gab es 1318 für 27355 Betriebe mit 188866 Arbeitern. Tarifverträge mit Einzelfirmen existierten in 1263 Fällen für 5186 Betriebe mit 33880 Arbeitern. Ueber den Inhalt der Tarifverträge wäre im wesentlichen folgendes zu berichten: 2919 Verträge, also etwa die Hälfte der Gesamtzahl, setzten für 43292 Betriebe mit 349576 Arbeitern die tägliche Arbeitszeit fest, davon über 11 Stunden nur 1647 Betriebe mit 6435 Arbeitern. Der Achtstundentag ist dagegen in rund 600 Betrieben Deutschlands für etwa 12000 Arbeiter vertraglich vereinbart, und zwar besonders häufig für Stein- und Erdbauer, Maschinenbauer, Sandhändler, Brauer und Buchdrucker. Das Kost- und Logiswesen geht in den besser organisierten Gewerben ständig zurück, und nur 46 Verträge enthalten Angaben über Kost und Logis. Das Material über die Entlohnung ist sehr umfangreich. Der Wochenlohn von 25 Mark ist bei den gelehrten Arbeitern am häufigsten.

Aus der ausländischen Arbeiterbewegung.

Die englischen Gewerkschaften auf Abwegen. Die englischen Gewerkschaften, die seit Jahrzehnten in allen Kulturstaaten als vorbildliche Gewerkschaftsorganisationen gelten, wollen aneinander ihre alten Grundzüge verlassen. Verschiedene Gewerkschaften (Schwämme schon im sozialdemokratischen Jahrbuch). Nun fangen auch die übrigen Gewerkschaften an, sich in politische Streitfragen zu mischen, indem sie vom Parlament die bürgerliche Schule verlangen. Der diesjährige Kongress, der im Juni stattfindet, soll sich ausführlicher mit dieser Frage befassen. Hiergegen wird aus Mitgliederkreisen Protest gemacht. In Glasgow versammelten mehr als 200 Vertreter von etwa 60000 katholischen Gewerkschaftern eine Einspruchsversammlung. Diese faßte folgende Resolution:

„Die Versammlung, welche 60000 katholische Arbeiter und treue Gewerkschafter vertritt, erhebt entschieden Einspruch gegen die Annahme der die nichtigste Erklärung betreffenden Resolution des katholischen Gewerkschaftskongresses in Anbetracht, daß die Erziehung des Kindes an erster Stelle und daraufhin eine von den Eltern zu entscheidende Frage ist und ganz außerhalb der Befugnisse und des Wirkungsbereiches des Gewerkschaftertums liegt.“

Eine weitere Resolution, die die Vertreter der organisierten katholischen Angestellten in Glasgow beantragten, wurde ebenfalls angenommen. Nach derselben sollen alle katholischen Gewerkschafter zu verhindern suchen, daß der nächste Allgemeine Gewerkschaftskongress sich mit der Schulfrage befaßt, aber, wenn dies doch geschieht, gegen eine Beschäftigungsschritte, da die Schulfrage nur zur Spaltung in der Organisation führen kann.

Allgemeine Rundschau.

Soziale Rechtsprechung.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Schmerzensgeld auf Grund von Verschuldungsbedingungen. Auf Grund des § 11 der Verschuldungsbedingungen einer Unfallversicherungsgesellschaft hat sich das Reichsgericht über die Frage zu äußern, bis zu welchem Grade der Verschuldungsnehmer im Zukunfte seiner Haftung mit dem Verschuldungsnehmer eine schmerzliche Verbindung herzustellen. Verhandlungen zu haben habe. In dem § 11 wird angedeutet, daß der Verschuldungsnehmer verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß dem Verschuldigten der Gesellschaft, sowie dem von ihr etwa abgewandten Arzte jederzeit Zutritt zu dem Verschuldeten gestattet und allen zur Beförderung der Heilung notwendigen Anordnungen unbedingt Folge geleistet werde. Außerdem gelte der Verschuldungsnehmer nach § 20 als verpflichtet. In vorliegenden Falle lagte der Verschuldete auf Unvollständigkeit wegen Verletzung der linken Hand durch einen Schlag. Er behauptet, daß der dritte, vierte und fünfte Finger der linken Hand fast geworden und die ganze Hand unbrauchbar geworden sei. Die klagende Verschuldungsgegenseitigkeit berief sich auf die Verschuldungsbedingungen des § 20, die sich der Kläger wohl in die wahllos-mangelhafte Art des Arztes Dr. F. begeben habe, aber der Schmerzhaftigkeit halber sich der von Dr. F. angegebenen Methode, sowie der von ihm und nachfolgenden Genesung in der erforderlichen Art und Entsprechung dieser Hilfsmittel zu bedienen einig war und hierdurch die Heilung erreicht habe. Landgericht und Oberlandesgericht erlaubten zum größten Teile zugunsten des Klägers. Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde auf die von der Gesellschaft beim Reichsgericht eingelegte

Revision hin vom VII. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht Darmstadt zurückverwiesen. Der erkennende Senat führt hierzu aus, daß es ein in Rechtslehre und Rechtsabwägung anerkannter Grundsatz sei, daß der Richter bei der Beurteilung, ob eine in Betracht kommende Tatsache als wahr anzunehmen sei, sich mit einer jenen Grad erreichenden Wahrscheinlichkeit zu begnügen habe, da ein mathematisch sicherer Beweis selten oder nie möglich sei. Diesen Grundsatz hatte das Oberlandesgericht Darmstadt für die Behauptung der Beklagten nicht gelten lassen wollen, daß die Behandlung, die sich der Kläger entzogen hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem guten Erfolge geführt hätte. — Das Reichsgericht legte dann weiterhin dar, daß die gegenteilige Auffassung des Berufungsgerichts dieses weiterhin beeinflusst habe, als es dazu überging, das subjektive Verhalten des Klägers gegenüber den an ihn herangeretretenen ärztlichen Heilmitteln zu beurteilen. Denn je weniger man sich Erfolg von einer Sache verspricht, um so leichter werde man ein absehendes Verhalten des Kranken, sich Schmerzen auszuweichen, als gerechtfertigt finden. Es würde aber der Willkür freie Bahn öffnen und Vertragsbestimmungen solcher Art von vornherein jegliche verbindliche Kraft entziehen, wenn den Verletzten zu gestatten wäre, einfach unter Berufung auf seine besonders hohe Schmerzempfindlichkeit die Befolgung sachgemäßer und Heilung versprechender ärztlicher Weisungen abzulehnen. Wer sich aber bei einer Unfallversicherung als Versicherungsnehmer einer Vereinbarung der gedachten Art unterwerfe, belege sich damit des Entscheidungungsanspruchs für den Fall, daß er eintretendenfalls sich nicht bereitfinde, ein objektiv zu suchendes Maß der Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung zu üben. Da das Oberlandesgericht hierüber keine Untersuchungen angestellt habe, habe die Sache noch einmal zur Entscheidung hierüber zurückverwiesen werden müssen. — Nach diesem Erkenntnis kann nur dringend geraten werden, so lästigen und gefährlichen Bestimmungen, wie sie der erwähnte § 20 der Versicherungsbedingungen der verklagten Gesellschaft enthält, sich keinesfalls zu unterwerfen.

Allgemeines.

Vorsicht vor Schwindelkranken. Wie gewisse Krankentafeln ihre Mitglieder um ihre Rechte herumzuleiten verstehen, dafür liefert wieder folgendes Vorkommnis, über das wir in dem „Hamburger Echo“ (19. Mai 09) lesen, einen Beweis. Die Westdeutsche Krankentafel (S. 88) in Köln gehört auch zu jenen Unternehmungen, die man nicht empfehlen kann. Ein Münchener Schlosser wurde vor einem Jahre durch einen Agenten als Mitglied für diese Tafel „getaut“. Bei der Aufnahme teilte der Schlosser in Gegenwart von Zeugen mit, er habe sich einmal leicht erkältet; die Erscheinungen seien aber nach zwei Tagen wieder verschwunden, ohne daß ärztliche Hilfe nötig war. Der Agent erwiderte darauf, das sei belanglos. Nachdem nun der Arbeiter fast ein Jahr lang prompt seine Beiträge gezahlt hatte, wurde er wirklich krank und meldete dies am 2. April d. J. vorschriftsmäßig der Tafel. Darauf erhielt er am 8. April ein vom 1. April datiertes (!) Schreiben folgenden Inhalts:

Nach den uns vorliegenden Verichten haben Sie bereits vor Aufnahme in unsere Tafel an einer Krankheit gelitten, die Sie jedoch überwunden haben, im Antrage zu benennen. Der Vorstand hat Sie daher wegen Verlustes des § 8a unter Hinweis auf § 7 der Satzungen als Mitglied gestrichen, wovon Sie hiermit in Kenntnis gesetzt werden.

Als der Schlosser gegen dieses ungeheuerliche Verfahren Einspruch erhob, erhielt er am 5. Mai ein weiteres Schreiben:

Wir empfangen Ihr Schreiben und haben Sie vor Aufnahme in unsere Tafel an Influenza gelitten; was Sie jedoch bei Ihrem hohen Alter bei Antragstellung nicht angegeben haben, es wäre dann sonst Ihre Aufnahme nicht erfolgt. Sie haben also wissentlich falsche Angaben gemacht und somit in betrügerischer (!) Weise Ihren Beitritt zur Tafel erstanden. Der Ausschluß besteht also völlig zu Recht und steht Ihnen gegen diesen Ausschluß die Beschwerde an die ordentliche Generalversammlung zu, gemäß § 7 des Statuts, bevor Sie Klagen können. Nach haben Sie inzwischen Ihre Wohnung gewechselt, ohne diesen Wechsel nach hierher zu melden. Hierfür nehmen wir Sie in eine Ordnungsgemäße von 20 M. an.

Besser kann das Treiben gewisser Klassen gar nicht beleuchtet werden, als durch diesen Brief. Nebenbei sei bemerkt, daß der Schlosser keine Wohnung gar nicht gemietet hat. In seinem letzten Brief hat er lediglich, um schneller in den Besitz der Antwort zu kommen, die Geschäftsadresse seines Arbeitgebers angegeben. Aus alledem ist zu ersehen, daß die Träger dieser Westdeutschen Krankentafel ebenso wie die zahlreicher ähnlicher Unternehmungen offenbar nur auf Mitglieder rekrutieren, die schon brav ihre Beiträge zahlen und niemals krank werden.

Das genannte Blatt warnt seine Leser noch vor folgenden Klassen: 1. Deutsche vaterländische Krankenunterstützung und Sterbekasse (S. 8) zu Buer i. B. (Direktion in Magdeburg). 2. „Justitia“, Kranken- und Begräbniskasse für Deutschland (S. 8) in Breslau. 3. „Brandenburgische Krankentafel“ in Berlin. 4. „Deutsche Kranken- und Sterbekassen-Versicherungskasse“ (S. 5) zu Danzig in Sachsen. 5. „Fortuna“, Kranken- und Sterbekassen-Versicherungskasse (S. 5) in München. 6. Allgemeine Kranken- und Sterbekassen-Versicherungskasse „Victoria“ in Breslau. 7. Deutsche Kranken- und Unterstützungs-kasse in Stuttgart. 8. Bürgerliche Kranken-Versicherungskasse (S. 5) zu Leipzig. 9. Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnis-Versicherungskasse (S. 5) in Silesien. 10. Allgemeine Kranken-Versicherungskasse (S. 5) zu Chemnitz. Empfehlenswert werden mit der Revision der Arbeitervereinsvereine diese Klassen weggelassen.

Der Ausschlag zur preussischen Einkommensteuer. Nachdem das Herrenhaus die Verantwortung verschieben hat, werden die preussischen Steuerzahler wachsam auf die Einforderung der Zuschläge zur Einkommensteuer gefaßt sein müssen. Diese betragen in den Einkommensteuerebenen

Table with 2 columns: Income level and tax percentage. Rows: 1250-3000 M. 5%, 3000-10500 M. 10%, 10500-20500 M. 15%, 20500-30500 M. 20%, 30500 M. 25%.

Steuerzuschläge, deren Steuerbetrag auf Grund des § 19 oder § 20 des Einkommensteuergesetzes (Kinderzuschlag) ermäßigt ist, erstrecken den Steuerzuschlag

derjenigen Einkommensteuerebene, die dem ermäßigten Steuerbetrag entspricht. Die Erhebung der Steuerzuschläge ist als eine vorübergehende Maßregel anzusehen, die nur so lange in Gültigkeit bleibt, bis eine organische Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen erfolgt sein wird. Eine entsprechende Gesetzesvorlage ist von der Staatsregierung innerhalb dreier Jahre im Landtag einzubringen. — Gleichzeitig treten auch die Bestimmungen über die Erweiterung des Kinderprivilegs in Kraft. Danach werden bei Einkommen bis 9500 Mark die allgemeinen Steuerbefreiungen um eine Stufe bei dem Vorhandensein von zwei, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder sechs unterhaltungsberechtigten Familienangehörigen ermäßigt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. Bei Einkommen von mehr als 6500, aber nicht mehr als 9500 Mark werden die allgemeinen Steuerbefreiungen ermäßigt um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige drei, um zwei Stufen, wenn er vier oder fünf unterhaltungsberechtigten Familienangehörige besitzt. Darüber hinaus kann bei Einkommen bis zu 12500 Mark von der Steuerbehörde aus besonderen Gründen Ermäßigung bewilligt werden.

Derjammungsstaler.

- Altenberg, 6. Juni, 11 1/2 Uhr, bei Hubert Brandt, Partellerversammlung.
Bergischglückb. 5. Juni, 9 Uhr, bei Bernh. Meier, Generalversammlung.
Büchelshausen, 5. Juni, 7 Uhr, bei H. Fischer.
Cottbus, 12. Juni, 8 1/2 Uhr, im evangelischen Vereinshaus.
Düsseldorf, 6. Juni, 11 Uhr, im Paulushaus.
Forst (Lauffh.), 12. Juni, 8 1/2 Uhr, „zum Prölaten“, Verberträge 20.
Jungenbrach, 13. Juni, 5 Uhr, bei Ed. Hausener, Jungsbrach, öffentliche Versammlung.
Langenberg (Neuf.), 6. Juni, 8 Uhr, bei O. Reibhardt im Selbstbüchlein.
Sommerfeld, 6. Juni, 8 Uhr, in Ertels Restaurant, Wilsdorf.
St. Hubert, 6. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Schumacher.
Verlantenheide, 10. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Leonard Grundt, außerordentliche Generalversammlung.

In unsere Ortsgruppenvorstände!

Unsere Vorstandsmitglieder bitten wir, bei Einbringung von Quittungsbüchern an die Geschäftsstelle folgendes zu beachten:

- 1) Auf den für die Quittungsbücher bestimmten Couverts ist die Höhe des Portos angegeben und wollen die Kollegen bei der Frankierung die Angaben beachten.
2) Das Anmeldeformular (bei Krankheits- und Arbeitslosenfällen) lege man in ein Quittungsbuch hinein, schicke das Formular also nicht extra per Post.
3) Der Sendung von Quittungsbüchern sind keine sonstigen schriftlichen Mitteilungen beizufügen.
4) Das Couvert darf nicht verschlossen werden; um ein Herausfallen des Inhalts zu verhindern, binde man eine dünne Schnur um das Couvert.
Mit kollegialem Gruß Die Geschäftsstelle.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Hubert Paul Güte in Seitenord.
Georg Rohle in Immenstadt.
Hermann Sieben in Lobberich.
Josef Wilde in Borken.
Margaretha Winz in Viorsen.
Michael Call in Imgenbroich.
Josef Arning in Münster i. W.
Johann Klauth in Hochneukirch.
Michael Wilms in Dülken.
Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Kennen Sie Ihre Muttersprache? Nein! Studieren Sie die nachstehenden Werke, und Sie werden sehen, daß wir recht haben!
Bogel, Dr. August, Rektor a. D. Ausführliches grammatikalisch-orthographisches Nachschlagewerk der deutschen Sprache mit Einschluß der gebräuchlicheren Fremdwörter, Angabe der Silbentrennung und Interpunktionsregeln. Nach den neuesten Orthographie bearbeitet. Mit einem Verzeichnis geschichtlicher und geographischer Eigennamen. 61. bis 70. Tausend. 508 S. Elegant gebunden 2.80 Mk.

Dieses Werk bietet nicht nur die neueste Rechtschreibung fast aller deutschen Wörter unter Angabe aller in den einzelnen Staaten zulässigen Abweichungen, sondern es berücksichtigt auch viele Laute von Fremdwörtern und Eigennamen nebst deren Aussprache. Ein vollkommener Hilfsmittel bei schriftlichen Arbeiten irgendetweller Art gibt es nicht!

Sanders, Professor Dr. Daniel, Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Große Ausgabe. 31. vollständig neu bearbeitete Auflage. 452 S. Elegant gebunden 5 Mk.
Häufiger, als man im allgemeinen annimmt, sind im Deutschen die Fälle, in denen der Sprachgebrauch noch nicht ganz festgestellt ist und das Schwanken bei Gelehrten und selbst bei Schriftstellern eine gewisse Unsicherheit erzeugt. In solchen und vielen anderen Fällen, wo sich selbst für den gebildeten Deutschen Schwierigkeiten irgendetweller Art im Gebrauch seiner Muttersprache herausstellen, wo also jeder das Bedürfnis nach einem tüchtigen, sicheren Ratgeber fühlt, soll das vorliegende Werk schnell und thätig Auskunft erteilen.

Ranzen, Dr. Hubert, Rechtschreibung der naturwissenschaftlichen und technischen Fremdwörter. Herausgegeben vom Verein deutscher Ingenieure. 156 S. Gebestet 1.25 Mk., gebunden 1.75 Mk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) Berlin-Schöneberg.